

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 54Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen**Bebauungsplan Nr. 0144 „Roonstraße/
Moltkestraße“, Ortsteil Bad Salzuflen****1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Beschluss zur Veröffentlichung****Beschlüsse des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom
31.10.2023**1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Bebauungsplanentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2. Beschluss zur Veröffentlichung

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0144 „Roonstraße/Moltkestraße“, Ortsteil Bad Salzuflen mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 18.10.2023 einschließlich des Umweltberichtes wird zugestimmt. Der Entwurf zum Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung für den o.g. Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom **13.11.2023 bis 15.12.2023**.

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen sind zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung sowie unter <https://www.bauleitplanung.nrw> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden können. Die zusätzliche öffentliche Auslegung erfolgt

**während der
Öffnungszeiten**

Montag bis Donnerstag	08.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de) oder auf der oben

genannten Internetseite übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 0144 „Roonstraße/Moltkestraße“, Ortsteil Bad Salzuflen ist es, vor allem Art und Maß der baulichen Nutzung sowie gestalterische und ökologische Belange mit den heutigen Anforderungen an das Quartier zu verbinden.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

I Begründung und Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. U.a. werden die Themen Artenschutzrechtliche Prüfung, Oberflächengewässer und Grundwasser/Quellenschutz, Altstandorte/Altlasten und Vermeidungsmaßnahmen behandelt.

II Fachgutachten und fachgutachterliche
Stellungnahmen

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zur Betroffenheit der von der Planung berührten Arten (u.a. Brutvögel und Fledermäuse) und Ausgleichsmaßnahmen insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere und Pflanzen

III Stellungnahmen von Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange aus den
Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2
BauGB

1. Stellungnahme von der Bezirksregierung Detmold mit Aussagen zum Heilquellenschutz insbesondere betroffene Umweltbelange: Wasser und Boden
2. Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zur Starkregengefahr und Entwässerung, zum Grundwasser-/ Heilquellenschutz und zur Abfallwirtschaft insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Wasser, Mensch, Tier und Pflanzen
3. Stellungnahme des Lippischen Heimatbundes mit Aussagen zur Ökologie und Artenschutz insbesondere betroffene Umweltbelange: Pflanzen, Tiere, Boden und Mensch

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Aushang: 16.11.2023

Abnahme: 30.11.2023

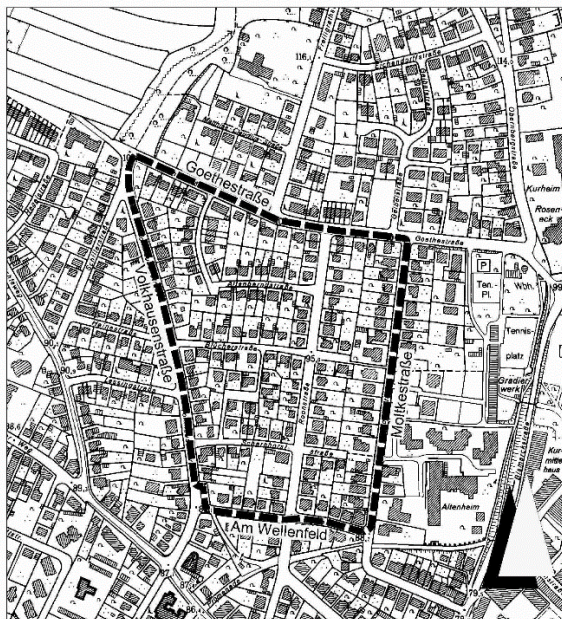
Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten
Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen
Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen
vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzufen, den 2.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

U. Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
Nr. 0144 "Roonstraße / Moltkestraße "
Ortsteil Bad Salzufen



——— Räumlicher Geltungsbereich